

LESEFASSUNG

Gemeinde Tirpersdorf

Satzung
der Gemeinde Tirpersdorf über die Entschädigung von
Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Tirpersdorf

Name	Beschluss	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
Entschädigungs-satzung FFW	12.12.2001	14.12.2001	21.12.01-07.01.02 (FP 22.12.01)	01.01.2002
1. Änderung	17.07.2008	18.07.2008	05.09.2008	06.09.2008

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482) und § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Feuerwehr–Entschädigungsverordnung – Fw-EntschVO) vom 28. Dezember 1999 (SächsGVBl. S. 15) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr beträgt monatlich für:

Leiter der Gemeindefeuerwehr	50,00 Euro
Stellv. Leiter der Gemeindefeuerwehr	25,00 Euro
Leiter der Ortsfeuerwehren	38,00 Euro
stellv. Leiter der Ortsfeuerwehren	19,00 Euro
Gerätewart	25,00 Euro
Leiter Jugendfeuerwehr	17,00 Euro
Stellv. Leiter Jugendfeuerwehr	8,50 Euro

§ 2

Zahlung der Entschädigung

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt einmal jährlich.

§ 3

Inkrafttreten